



Gemeindeamt Rettenegg

Rundschreiben 5/2020

2. März 2020

Gemeinderatswahl 2020

Folgend einige wichtige Punkte betreffend die Gemeinderatswahl:

Termin: Sonntag, 22. März 2020

Die Stimmabgabe ist nur in der eigenen Gemeinde möglich!

Wahlzeiten:

a) Wahlsprengel I – Rettenegg

Gemeindeamt: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

b) Wahlsprengel II – Feistritzwald

GH Rosinger: 07.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Zusätzlich gibt es 3 Möglichkeiten an dieser Wahl teilzunehmen:

1.) Stimmabgabe am vorgezogenen Wahltag:

Für Personen, die am 22. März 2020 nicht in Rettenegg sind, besteht die Möglichkeit, am vorgezogenen Wahltag die Stimme abzugeben.

Termin: Freitag, 13. März 2020 / Wahlzeit: 17.00 bis 19.00 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt Rettenegg

2.) Briefwahl

Hierfür ist die Anforderung einer **Wahlkarte** im Gemeindeamt erforderlich.

Die Stimmabgabe ist unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte möglich, jedoch muss der Wähler/die Wählerin dafür Sorge tragen, dass die ausgefüllte Wahlkarte bis **spätestens Sonntag, 22.03.2020, 12.00 Uhr**, wieder im Gemeindeamt einlangt.

3.) Besondere Wahlbehörde:

Sie ist eingerichtet, um Personen, die am Wahltag bettlägerig sind, eine Teilnahme an der Gemeinderatswahl zu ermöglichen.

In diesem Fall ist ebenfalls eine Wahlkarte im Gemeindeamt zu beantragen.

Wahlkarten können ab sofort im Gemeindeamt angefordert werden.

Letzter Anforderungstermin: Freitag, 20. März 2020!

Dein/Ihr/Euer Bürgermeister:

(Dipl.-Päd. Johann Ziegerhofer)

↪ bitte wenden ↪

Weiters wurde jeder Wählerin und jedem Wähler eine amtliche Wahlinformation zugesandt. Mit dieser amtlichen Wahlinformation werden Sie nochmals über die Möglichkeiten der Stimmabgabe informiert.

Nehmen Sie bitte den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation und ein Ausweisdokument zur Wahl mit. Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörde!

***Bei Unklarheiten stehen wir gerne
für weitere Auskünfte zur Verfügung!***